

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 07.03.2016

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 20:15

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Markus Gogollok

Stellvertreter

Vizebgm Natascha Matousek

Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching
GGR Martin Eipeldauer BA MA
GR Alexander Geiger
GGR Berndt Gössinger
GR Josef Graf
GR Hadice Halici
GR Bettina Hütter
GR Markus Hütter
GGR Günter Hütter MBA
GGR Ing. Gerhard Izso
GR Lisa Kauscheder
GR Andreas Klein
GR Bianca Melchior
GR Cordula Müller
GR Kerstin Panzenböck
GR Peter Platzer
GR Günther Stoiber
GR DI HTL Christian Trubacek
GR Gabriele Wilflinger
GR Andrea Wodtawa

Schriftführer

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend

GR Michael Tod

Der Vorsitzende begrüßte alle erschienenen Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßte er auch die 6 erschienenen Besucher.

Antrag: Bgm. Markus Gogollok beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern :

Öffentlich:

Als Punkt 18 Wohnungsvergabe Haus Helene

Begründung:

Aufgrund der Kündigung von Fr. Kreszenzia Pfaffinger per 31. 3. 2016 bzw. des Todesfalls von Hrn. Ion Moldovan werden zwei Wohnungen frei und sind daher dringend nach zu besetzen um Leerstellungskosten zu vermeiden.

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 17. 12. 2015
2. Berichte
3. Bericht Hochwasserschutz
4. Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/461/2016
5. Rechnungsabschluss 2015
Vorlage: FI/462/2016
6. Bericht des Bürgermeisters gemäß § 69 der NÖ Gemeindeordnung
Vorlage: BH/455/2015
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
Vorlage: FI/463/2016
8. Anpassung der Ferientarife Kinderhort
Vorlage: FI/464/2016
9. Anpassung der Ferientarife Landeskindergärten
Vorlage: FI/465/2016
10. Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
Vorlage: BA/466/2016
11. Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht
Vorlage: BA/470/2016
12. Überlassung von Nutzungsrechten für GWR und DKM-Daten an NÖGIG
Vorlage: BA/471/2016
13. Netzzugangs-Vereinbarung EVN für die Betreibergesellschaft Dumbaschnecke
Vorlage: AV/479/2016
14. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Betreibergesellschaft

Dumbaschnecke
Vorlage: AV/480/2016

15. Neufassung der Badeordnung für den Badeteich
Vorlage: FI/469/2016
16. Darlehensaufnahme Sanierung Gemeindefriedhof Teil 2
Vorlage: FI/467/2016
17. Kinderhaus Oberwaltersdorf
Vorlage: FI/458/2016
18. Wohnungsvergabe Haus Helene
Vorlage: MA/481/2016

Nicht öffentlicher Teil

19. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 7.03.2016
Vorlage: AV/033/2016
20. Lustbarkeitsabgabe Ball HLA Mödling - Nachsichtsansuchen
Vorlage: BH/468/2016
21. Anfragenbeantwortung gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 17. 12. 2015

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 17. 12. 2015 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Einwendung von Hrn. GR Trubacek über das Fehlen der beiden Anträge nach § 22 der NÖ Gemeindeordnung.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt daher, das Protokoll dahingehend zu ergänzen und in der abgeänderten Form zu genehmigen.

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 2 Berichte

- E5 – Basisvereinbarung – Befristete Sondervereinbarung
- NÖ Zivilschutzverband – Neuwahl des Präsidiums

- LH-Stv. Sobotka – WBF – Am alten Sportplatz 23 WE, Florianigasse 14 WE

zu 3 Bericht Hochwasserschutz

Sachverhalt:

Am 17. Feb. 2016 fand die letzte Sitzung des Triesting-Wasserverbandes statt. Da die beiden Vertreter aufgrund von Krankheit bzw. beruflicher Verhinderung nicht teilnehmen konnten, wurde der Termin von AL Hacker wahrgenommen.

Dabei stand die Beschlussfassung des RA 2015 sowie über das Bauprogramm 2016 auf dem Programm.

Weiters gab Bgm. Ehrenberger einen Bericht über die Aktivitäten und den Status des HWS Trumau-Oberwaltersdorf-Münchendorf.

AL Hacker informierte dem Gemeinderat über den dzt. Status des HWS Trumau-Oberwaltersdorf (bzgl. des Rückhaltebeckens Trumau)

zu 4 Bericht des Prüfungsausschusses Vorlage: BH/461/2016

Sachverhalt:

Die Vorsitzende Frau GR Andrea Wodtawa in ihrer Funktion als Prüfungsausschussobfrau bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfung vom 29.02.2016 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Tageskassa, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie die Durchsicht aller Belegordnung der Monate Jänner und Februar 2016.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2015 geprüft, offene Fragen beantwortet und der Rechnungsabschluss 2015 für sachlich und rechnerisch in Ordnung befunden samt Unterfertigung aller anwesenden Mitglieder.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. Kassenverwalters war nicht notwendig.

zu 5 Rechnungsabschluss 2015 Vorlage: FI/462/2016

Sachverhalt:

Kassenabschluss: EUR 309.934 minus – weit unter EUR 600.000 Kassenkreditrahmen

Abschluss SOLL/IST: EUR 290.787,94 Fehlbetrag in ordentlichen HH

Abschluss SOLL/IST: EUR 175.650,63

Haushaltsquerschnitt: EUR 28.953,21 minus Maastricht Defizit statistischer Wert für Statistik Austria und Weiterleitung an Bund und EU

Gruppe 0 – allgemeine Verwaltung

Ausgaben: Voranschlag EUR 797.600 – SOLL-Wert EUR 838.560,66 – DIFF EUR 40.960,66

Erklärung: Ausgaben bei Personal Gemeindeamt,

Einnahmen: Voranschlag EUR 65.800 – SOLL-Wert EUR 42.479,18 – DIFF EUR 23.320,82
Erklärung: Abfertigungsrücklage

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung & Sicherheit

Ausgaben: Voranschlag EUR 243.800 – SOLL-Wert EUR 227.336,73 – DIFF EUR 16.463,27
Erklärung: Ziel fast genau erreicht

Einnahmen: Voranschlag EUR 22.900 – SOLL-Wert EUR 127.052,43 – DIFF EUR 104.152,43

Erklärung: Fontana Investitionsbetrag für 300 Wohneinheiten laut Vertrag

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport

Ausgaben: Voranschlag EUR 1.627.600 – SOLL-Wert EUR 1.740.764,63 – DIFF EUR 113.164,63

Erklärung: Überschreitung bei KIGA Haus Michael, Kinderhort, Haus Mirijam.

Einnahmen: Voranschlag EUR 713.600 – SOLL-Wert EUR 718.656,53 – DIFF EUR 5.056,53

Erklärung: Ziel was genau erreicht

Gruppe 3 – Kunst & Kultur

Ausgaben: Voranschlag EUR 24.700 – SOLL-Wert EUR 32.219,77 – DIFF EUR 7.519,77

Erklärung: Ausgaben Adventmarkt

Einnahmen: Voranschlag EUR 6.200 – SOLL-Wert EUR 18.554,29 – DIFF EUR 12.354,29

Erklärung: Einnahmen Adventmarkt, Förderung röm Funde

Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt

Ausgaben: Voranschlag EUR 751.700 – SOLL-Wert EUR 737.373,63 – DIFF EUR 14.326,37

Erklärung: weniger Ausgaben Jugendsportzentrum

Einnahmen: Voranschlag EUR 12.100 – SOLL-Wert EUR 6.165,08 – DIFF EUR 5.934,92

Erklärung: sonstige Einnahmen Sozialzentrum

Gruppe 5 – Gesundheit

Ausgaben: Voranschlag EUR 1.025.200 – SOLL-Wert EUR 1.017.940,38 – DIFF EUR 7.559,62

Erklärung: Ziel erreicht

Einnahmen: Voranschlag EUR 28.000 – SOLL-Wert EUR 28.440,79 – DIFF EUR 440,79

Erklärung: Ziel erreicht

Gruppe 6 – Straßen, Wasser, Verkehr

Ausgaben: Voranschlag EUR 181.600 – SOLL-Wert EUR 176.992,29 – DIFF EUR 4.607,71

Erklärung: Ziel erreicht

Einnahmen: Voranschlag EUR 23.200 – SOLL-Wert EUR 24.789,95 – DIFF EUR 1.589,95

Erklärung: Ziel erreicht

Gruppe 7 – Wirtschaft und Landwirtschaftl. Siedlungswesen

Ausgaben: Voranschlag EUR 8.100 – SOLL-Wert EUR 5.865,98 – DIFF EUR 2.234,02

Erklärung: Ziel erreicht

Einnahmen: Voranschlag EUR 3.000 – SOLL-Wert EUR 2.266 – DIFF EUR 734,00

Erklärung: Ziel erreicht

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Ausgaben: Voranschlag EUR 1.414.700 – SOLL-Wert EUR 1.499.249,29 – DIFF EUR 84.549,29

Erklärung: Bettfedernfabrik Franken Crash

Einnahmen: Voranschlag EUR 832.100 – SOLL-Wert EUR 881.902,33 – DIFF EUR 49.802,33

Erklärung: höhere Grundstückseinnahmen

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Ausgaben: Voranschlag EUR 330.800 – SOLL-Wert EUR 311.460,11 – DIFF EUR 19.339,89
Erklärung: Ziel erreicht

Einnahmen: Voranschlag EUR 4.698.900 – SOLL-Wert EUR 4.446.668,95 – DIFF EUR 252.231,05

Erklärung: Kommunalsteuer, Grundsteuer B, Ertragsanteile

Projekthaushalt:

- Umbau und Sanierung KIGA Haus Michael
- Sportzentrum Bau ausfinanziert
- Funcourt & Beachvolleyplatz ausfinanziert
- Güterwegeerhaltung
- Straßensanierungen mit Landesförderungen erledigt
- Errichtung Kinderspielplatz
- Sanierung Friedhof Teil 1
- Ankauf von Grundstück Badenerstraße 22

Feststellungen:

- Abgang Haus Michael EUR 137.778,32
- Abgang Haus Fatima EUR 80.161,91
- Abgang Haus Mirijam EUR 88.679,63
- Abgang Hort EUR 142.481,43
- Abgang Bettfedernfabrik EUR 414.402,39
- Haftungsnachweis per 31.12.2015: EUR 23.037.500
- Schuldennachweis per 31.12.2015: 3.607.444,45

Antrag:

Der Vorsitzende stellt gemäß §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Wodtawa, Bgm. Gogollok, GR Trubacek, GR Müller

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

3 Enthaltungen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching, GR Trubacek

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters gemäß § 69 der NÖ Gemeindeordnung**
Vorlage: BH/455/2015

Erklärungen zu § 69 der NÖ Gemeindeordnung

Im Zuge einer Novellierung der NÖ Gemeindeordnung sind Finanzgeschäfte in Anlehnung an den § 69 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung, und zwar im konkreten „Risikogeschäfte“ der Gemeinde, einmal im Jahr dem Gemeinderat öffentlich zu berichten.

Hierfür hat es Beratungen mit der hierfür zuständigen Gemeindeaufsicht des Landes NÖ sowie unserem Versicherungsbetreuer Hr. Robert Dittmayer gegeben.

Anhand von Bank- und Versicherungsunterlagen sind folgende Vertragsgeschäfte als sogenannte „Risikogeschäfte“ darstellbar.

Darlehensnachweis

Darlehensnummer:	8021/36
Darlehensgeber:	Raiffeisenlandesbank Wien, NÖ und Burgenland
Kontonummer:	423-50.498.823 sowie 423-50.498.824
Verwendung:	Ankauf Grundstück Bettfedernfabrik
Darlehensstand CHF:	CHF 414.578,94 (EUR/CHF-Kurs 1,0814)
Darlehensstand per 31.12.2015:	EUR 383.372,43

Haftungsnachweis

Haftungsnummer:	8004/6
Darlehensgeber:	Bank Austria
Darlehensnehmer:	EGW Heimstätte
Haftung:	Umbau und Sanierung Bettfedernfabrik
Haftungsstand:	EUR 10.035.600 (CHF Kurs vom 16.10.2015)
Deckungsstand:	EUR 8.820.900

Haftungsnummer:	8004/7
Darlehensgeber:	Bank Austria
Darlehensnehmer:	GEBÖS Bauträger BTB
Haftung:	Umbau Bauhof und Deponiesanierung
Haftungsstand:	EUR 4.465.900 (CHF Kurs vom 16.10.2015)
Deckungsstand:	EUR 4.001.200

Rücklagennachweis

Finanzierung Bettfedernfabrik

Rücklagennummer: 4/912000/0001200
Versicherung: Generali Versicherungs AG – Polizze 3/04/0068570
Bezeichnung: Tilgungsträger Finanzierung Projekt Bettfedernfabrik
Einzahlungsstand per 31.12.2015: EUR 892.800
prognostizierte Auszahlung zum Ablauf: EUR 8.467.042,35
davon garantiert: EUR 7.140.633,37
Rückkaufswert per 31.12.2015: EUR 891.789,42

Rücklagennummer: 4/912000/0001400
Versicherung: Generali Versicherungs AG – Polizze 3/09/0295392
Bezeichnung: Tilgungsträger Finanzierung Projekt Bettfedernfabrik
Einzahlungsstand per 31.12.2015: EUR 70.800
prognostizierte Auszahlung zum Ablauf: EUR 571.266
davon garantiert: EUR 463.683
Rückkaufswert per 31.12.2015: EUR 68.750,17

Rücklagennummer: 4/912000/0010000
Versicherung: UNIQA Versicherungen AG – Polizze 30/22908606
Bezeichnung: Tilgungsträger Finanzierung Projekt Bettfedernfabrik
Einzahlungsstand per 31.12.2015: EUR 828.315 (prämienfrei seit 1.7.2010)
prognostizierte Auszahlung zum Ablauf: EUR 1.298.059,07
davon garantiert: EUR 1.129.276
Rückkaufswert zum 31.12.2015: EUR 732.489,20

Finanzierung Bauhof

Rücklagennummer: 4/912000/0001100
Versicherung: Generali Versicherungs AG – Polizze 3/04/0068589
Bezeichnung: Tilgungsträger Umbau Bauhof und Deponiesanierung
Einzahlungsstand per 31.12.2015: EUR 455.000
prognostizierte Auszahlung zum Ablauf: EUR 2.628.787
davon garantiert: EUR 2.283.087
Rückkaufswert per 31.12.2015: EUR 459.328,32

Rücklagennummer: 4/912000/0001300
Versicherung: Generali Versicherungs AG – Polizze 3/09/0295393
Bezeichnung: Tilgungsträger Umbau Bauhof und Deponiesanierung
Einzahlungsstand per 31.12.2015: EUR 88.700
prognostizierte Auszahlung zum Ablauf: EUR 519.678
davon garantiert: EUR 440.047
Rückkaufswert per 31.12.2015: EUR 86.697,76

Rücklagennummer: 4/912000/0009000
Versicherung: UNIQA Versicherungen AG – Polizze 30/22916614-2
Bezeichnung: Tilgungsträger Umbau Bauhof und Deponiesanierung
Einzahlungsstand per 31.12.2015: EUR 539.710 (prämienfrei seit 1.5.2011)
prognostizierte Auszahlung zum Ablauf: EUR 789.168,00
davon garantiert: EUR 707.410,37
Rückkaufswert zum 31.12.2015: EUR 513.728,66

Wortmeldung: GR Müller

zu 7 1. Nachtragsvoranschlag 2016
Vorlage: FI/463/2016

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2016 eingehend mit der Erstellung des 1. Nachtragvoranschlag 2016 auseinander gesetzt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 war in der Zeit vom 18.02. bis 04.03.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben. Das Land NÖ, Abteilung Gemeinden hat bereits eine Vorprüfung durchgeführt und telefonische Stellungnahmen abgegeben, die eingearbeitet wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt haben sich um jeweils € 178.400 erhöht und betragen nunmehr € 7.047.500.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes haben sich um € 245.500 erhöht, der Projekthaushalt beläuft sich nun auf € 827.500.

Im Wesentlichen wurde der Sollfehlbetrag, Refundierung der Aufschließungsabgabe an Wohnpark Immobilien, Ankauf einer Gemeindehomepage, Anpassung der Grundstücksverkäufe, sowie Voranschlag der Sollüberschüsse Projekthaushalt, Bedarfszuweisungen laut Finanzierungsgespräch durchgeführt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt gemäß §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2016 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, Bgm. Gogollok, GGR Gössinger, GR Klein, GGR Izso

Abstimmung: 17 Dafürstimmen

1 Gegenstimme – GR Müller

4 Enthaltungen – GR Bauer-Breitsching, GR Trubacek, GR Klein, GR Melchior

zu 8 Anpassung der Ferientarife Kinderhort
Vorlage: FI/464/2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Anpassung der Sommertarife unseres Kinderhortes wie folgt:

Ferienbetreuung Kalkulation Sommerhort 6 Wochen

		Wochen- tarife	Betreuungs-	Zahler	Eltern-beiträge	Personal		
Termin	Tagestarif	neu	Wochen	Kinder	pro Tarif	Kosten	Abgang	Überdeckung
Sommer 2014	15,00	70,00	25,00	49,00	6.850,00	25.571,58	18.721,58	
Sommer 2015	15,00	70,00	30,00	53,00	9.355,00	33.808,60	24.453,60	
Sommer 2016	0,00	73,29	1,00	3,00	219,87	970,29	750,42	
Sommer 2016	0,00	146,58	2,00	6,00	879,48	1.940,58	1.061,10	
Sommer 2016	0,00	219,87	3,00	12,00	2.638,44	3.881,15	1.242,71	
Sommer 2016	0,00	293,16	4,00	30,00	8.794,80	9.702,88	908,07	
Sommer 2016	0,00	366,45	5,00	6,00	2.198,70	1.940,58		258,13
Sommer 2016	0,00	439,74	6,00	3,00	1.319,22	970,29		348,93
				60,00	16.050,51	19.405,75	3.962,30	607,06

Gewichtung:

50% 4 Wochen

20 % 3 Wochen

10 % 2 Wochen

5 % 1 Woche

10 % 5 Wochen

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Ferientarife unseres Kinderhortes wie folgt anzupassen.

- Die Tagestarife fallen weg
- Ein Wochentarif von 70 Euro kommt zur Anwendung und wird mit einem VPI Index 2010 laut Statistik Austria auf den aktuellen Wert 73,29 Euro valorisiert.
- Ein Stichtag samt Zeitangabe für die Anmeldung
- Stornobedingungen

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Müller, GR Wodtawa, Bgm. Gogollok

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

1 Gegenstimme – GR Müller

2 Enthaltungen – GR Melchior, GR Trubacek

zu 9 Anpassung der Ferientarife Landeskindergärten
Vorlage: FI/465/2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Anpassung der Sommertarife unserer Landeskindergärten wie folgt:

KIGA Ferienbetreuung Kalkulation Ferientarife neu 1-3 Wochen

	Termin	Sommer 2014	Sommer 2015	Ferien 2016	Ferien 2016	Ferien 2016	Summe
Satz	pro Tag	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	
Satz	pro Woche	30,00	30,00				
Betreuungs-	tage	15,00	15,00				
Betreuungs	tarif neu			50,00	100,00	150,00	
Betreuungs	wochen			1,00	2,00	3,00	
Zahler	Kinder	25,00	55,00	6,00	6,00	48,00	60,00
Elternbeiträge		2.226,00	1.974,00	300,00	600,00	7.200,00	8.100,00
Personal	Kosten	3.811,44	7.454,68	248,49	496,98	5.963,74	6.709,21
	Abgang	1.585,44	5.480,68				
	Überdeckung			51,51	103,02	1.236,26	1.390,79

Gewichtungen:

80% 3 Wochen

10% 2 Wochen

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Ferientarife unserer Landeskindergärten wie folgt anzupassen.

- Die Tagesstarife fallen weg
- Ein Wochentarif von 50 Euro kommt zur Anwendung
- Ein Stichtag samt Zeitangabe für die Anmeldung
- Stornobedingungen

Beschluss: Ablehnung aufgrund von Stimmengleichheit

Wortmeldung: Vbgm. Matousek, GGR Gössinger, Bgm. Gogollok, GR Müller, GGR Izso, GR Trubacek

Abstimmung: 11 Dafürstimmen

- 10 Gegenstimmen – GGR Gössinger, GGR Eipeldauer, GR Wodtawa, GR Hadice, GR Panzenböck, GR Platzer, GR Trubacek, GR Müller, GR Bauer-Breitsching, GR Melchior
- 1 Stimmenthaltung - GR Klein

zu 10 Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Vorlage: BA/466/2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über unsere aktuelle Verordnung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe mit 550 Euro nach der NÖ Bauordnung.

Im gemeinsamen Projekt mit unserem neuen Bauamtsmitarbeiter Hr. Robert Kovarik wurde die Berechnungsweise aktualisiert. Hierfür wurden Angebote für die Fahrbahn, Gehsteig, Sickerflächen, Regenwasserkanal sowie Straßenbeleuchtung eingeholt. (siehe auch beiliegende Berechnungsunterlagen)

Folglich wird nun eine Verordnung mit dem neuen Einheitssatz von 750 Euro erstellt, kundgemacht und danach dem Land NÖ zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe auf 750 Euro zu verordnen, kundzumachen und dem Land NÖ zur Verordnungsprüfung zu übermitteln.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 11 Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht

Vorlage: BA/470/2016

Sachverhalt:

In der EZ 728, KG 04105 Oberwaltersdorf (Hr. Otto Grünauer, Fritz Zimbrichstraße 11) ist in C-LNr. 1 das Vorkaufsrecht und in C-LNr.2 das Wiederkaufsrecht für Marktgemeinde Oberwaltersdorf einverleibt.

Antrag:

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Badener Straße 24, 2522 Oberwaltersdorf, verzichtet auf ihre vorstehenden nREchte und erteilt ohne ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Erklärung, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorgenannten Liegenschaft die Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1 und 2) einverleibt werden könne.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 12 Überlassung von Nutzungsrechten für GWR und DKM-Daten an NÖGIG
Vorlage: BA/471/2016**

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Glasfaser-Grobplanung sind von jeder Gemeinde Nutzungsrechte für GWR und DKM Daten an die NÖGIG zu überlassen.

1. Für die DKM Daten (=digitale Katasterdaten) ist eine vom Bürgermeister unterschriebene Überlassungserklärung ausreichend. Das vorgefertigte Muster finden Sie im Anhang diese Emails. Die unterfertigten Überlassungserklärungen können Sie bitte an mich retournieren und ich sende sie gesammelt an die NöGig. Die Daten werden anschließend über den Geoshop vom Land NÖ den Planern zur Verfügung gestellt.
2. Für die Nutzung der GWR Daten (=Gebäude- und Wohnungsregister)ist ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Ein Muster finden Sie im Anhang. Diese Beschlüsse bitte auch an mich retournieren. Daten werden direkt der NÖGIG oder den zugeteilten Planern zur Verfügung gestellt.

Antrag:

1. Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Ad 1.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwaltersdorf möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 13 Netzzugangs-Vereinbarung EVN für die Betreibergesellschaft Dumbaschnecke Vorlage: AV/479/2016

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Netzzugangs-Vereinbarung über den Anschluss einer Wasserturbine mit 41 kW in 2523 Tattendorf, Teesdorfer Str. Parz. 328/1-Dumbawehr für die Einspeisung in das Verteilernetz vor.

Da die Wasserkraftschnecke gemeinsam mit der Fischaufstiegsschnecke durch die Betreibergesellschaft Dumbaschnecke errichtet und betrieben wird, hat die Marktgemeinde Oberwaltersdorf einen dbzgl. GR-Beschluss zu fassen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Vertrag mit der NÖ Netz EVN Gruppe Zu beschließen und zu fertigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 14 Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Betreibergesellschaft Dumbaschnecke Vorlage: AV/480/2016

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut über die Inanspruchnahme von öffentl. Wassergut in der KG Tattendorf Parz. Nr. 1317/3 – Gewässer bzw. 1318/2 – Gewässer vor. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 170 m² benützt. Der Vertrag wird für die Dauer von 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2020 abgeschlossen.

Die Grundbenützung bezieht sich auf die Errichtung der Wasserkraft- als auch der Fischaufstiegsschnecke bei der Dumbawehr.

Das Jahresentgelt beträgt € 88,40.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt daher, den in fünffacher Ausfertigung vorliegenden Vertrag mit dem Land NÖ als Vertreter des Öffentlichen Wassergutes zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 15 Neufassung der Badeordnung für den Badeteich

Vorlage: FI/469/2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Neufassung der Haus- und Badeordnung unseres Badeteiches wie folgt:

Haus und Badeordnung

für den Badeteich der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in diesem Bad. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Die Benützung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr, der Betreiber der Badeanlage übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen und dergleichen. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder.
2. Die Badeeinrichtungen stehen jedermann gegen Entrichtung des vorgesehenen Eintrittspreises (siehe Anhang 1) während der Öffnungszeiten (siehe Anhang 2) bis zur Erreichung der behördlich festgelegten Höchstbesucherzahl zur Verfügung. Die Badeanstalt behält sich jedoch vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren. Die Badeanstalt darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.
3. Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht auf das Areal des Badeteiches mitgenommen werden.
4. Die Badeanstalt steht dafür ein, dass die Anlage vorschriftsmäßig errichtet, bedient und gewartet wird, insbesondere die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
5. Die Badeanstalt behält es sich vor, bei Störungen, die den sicheren Badebetrieb nicht mehr gewährleisten, diesen einzustellen.

6. Die Einhaltung der Badeordnung wird vom Betreiber der Badeanstalt kontrolliert und bei ordnungswidrigem Verhalten werden die betreffenden Personen verwarnet und in weiterer Folge vom Gelände verwiesen.
7. Für die „Erste Hilfeleistung“ bei Unfällen ist Vorsorge getroffen. Bei einem Unfall ist am raschesten das Aufsichtsorgan zu verständigen. Es wird darauf hingewiesen, dass laut StGB 1975, Badegäste verpflichtet sind, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, sofern die Notwendigkeit besteht.
8. Die Badeanstalt haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten Benützungsregeln (Turn- und Spielgeräte, schwimmende Kunststoffeinrichtungen – Water Totter und Rock Slider) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen. Der Badegast hat jeden durch ihn oder durch seine Aufsicht unterstehenden Personen verursachten Schäden an der Baulichkeit, an der Einzäunung und an Einrichtungsgegenständen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf zu ersetzen.
9. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badeanstalt ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstige Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden zu bewahren.
10. Der Eintritt in das Bad ist nur mit einer gültigen Badekarte lt. Tarifordnung (siehe Anhang 1) gestattet. Die Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Der Eintritt in das Bad und das Verlassen desselben darf nur durch den dafür vorgesehenen Eingang erfolgen.
11. Mit dem Erwerb der Badekarte erkennt der Badegast – bei Minderjährigen, sein Erziehungsberechtigter – die Bestimmungen dieser Badeordnung bzw. den Anordnungen des Aufsichtsorganes an. Kindern unter sechs Jahren ist der Eintritt unentgeltlich und nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Bei Überschreitung der zulässigen Besucherzahl muss vorübergehend weiteren Gästen der Eintritt verwehrt werden.
12. Für die Aufsicht über Kinder, minderjährige Nichtschwimmer sowie über körperlich oder geistig Behinderte, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen. Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanstalt nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
13. Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson Zutritt. Die Badeanstalt ist nicht verpflichtet, die Erklärung der Begleitperson, zur Aufsicht befugt zu sein, zu überprüfen, sondern darf auf die Richtigkeit der von der Begleitperson gemachten Erklärungen vertrauen, ist jedoch gegebenenfalls befugt, die Aufsichtsperson als offenkundig ungeeignet zurückzuweisen. Die Begleitperson übernimmt mit der Erklärung, zur Aufsicht befugt oder bereit zu sein, die Aufsichtsverantwortung. Die Aufsichtsperson ist für das Verhalten der von ihr begleiteten Kinder im Bad und für die Einhaltung der Badeordnung uneingeschränkt verantwortlich. Wird die Badeanlage von Personen unter Außerachtlassung dieser Bestimmung dennoch betreten, so bleiben die sonstigen Aufsichtspflichtigen uneingeschränkt verantwortlich.
14. Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt. Wer die Badeordnung oder den Anweisungen des zuständigen Personals nicht befolgt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten der Badeanstalt aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.
15. Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter – Mülltrennung – zu geben. Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können ist nicht gestattet. Das

Mitbringen von feuergefährlichen Stoffen, Rauchen in Umkleide- und Baderäumen etc. ist verboten. Verunreinigungen des Wassers bzw. der Anlage sind verboten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Gebote und Verbote bezüglich Alkohol Konsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

16. Vor jedem Betreten des Teiches ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
17. Jeder Gast ist vor allem in Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
18. Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Sachen, Wertgegenstände oder Geldbeträge, die unversperrt oder auch in den Kabinen oder Kästchen deponiert wurden. Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse abzugeben.
19. Für Verletzungen und Unfälle, die sich der Badegast durch eigene Unachtsamkeit, durch Nichtbefolgung der Badeordnung oder der sonstigen Vorschriften, sowie durch Verschulden anderer Badegäste im Teich oder in der Anlage zuzieht, haftet die Marktgemeinde Oberwaltersdorf in keiner Weise.
20. Die Benützung der Turn- und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Ihr Gebrauch kann ganz oder vorübergehend eingestellt werden. Für die Benützung der Geräte, insbesondere der zwei schwimmenden Kunststoffeinrichtungen, Water Totter und Rock Slider, ist es notwendig, sich genau an die Anweisungen des Aufsichtsorganes zu halten.
21. Nichtschwimmer ist es streng verboten, sich in den für Schwimmer bestimmten Teil des Teiches zu begeben. Der Schwimmbereich darf nur von guten Schwimmern benützt werden.
22. Das Aufsichtsorgan ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber freundlich und zuvorkommend, ohne Bevorzugung Einzelner zu verhalten, jedoch mit Nachdruck auf die Einhaltung gegebener Anordnungen im allgemeinen Interesse zu achten. Besucher, welche die Badeordnung übertreten oder sich deren Anordnungen widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückersatz des Eintrittsgeldes aus dem Teichgelände verwiesen und zeitweise oder dauernd vom Besuch des Badeteiches durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ausgeschlossen werden.
23. Die Erlassung von Abänderungen oder Ergänzungen dieser Badeordnung bleibt der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vorbehalten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden können schriftlich oder persönlich am Gemeindeamt Oberwaltersdorf, 2522 Oberwaltersdorf, Badenerstraße 24, (Tel. 02253/61000) vorgebracht werden.

ANHANG 1 Preisliste

Saisonkarte FAMILIE (Kinder bis 16 Jahre)	€30,-
Saisonkarte EINZEL	€18,-
Monatskarte	€24,-
Tageskarte	€ 6,-
Halbttag	€ 3,60
Jugend	€ 1,20
Saisonkästchen	€30,-
Leihgebühren Kästchen	€ 1,20

ANHANG 2 Öffnungszeiten

Montag – Sonntag

Mai 9:00 – 18:00 Uhr Betriebsschluss

Juni	9:00 – 19:00 Uhr	Betriebsschluss
Juli	9:00 – 20:00 Uhr	Betriebsschluss
August	9:00 – 20:00 Uhr	Betriebsschluss
September	9:00 – 18:00 Uhr	Betriebsschluss

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Neufassung der Badeordnung für den Badeteich zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 16 Darlehensaufnahme Sanierung Gemeindefriedhof Teil 2
Vorlage: FI/467/2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über eine öffentliche Ausschreibung über € 190.000,- an mehrere Banken. Bei der Angebotseröffnung am 26.02.2016 haben zwei Banken (Oberbank Baden und Hypo NÖ ein Angebot abgegeben.

Folgende Konditionen wurden angeboten:

Hypo NÖ:

- Darlehensvolumen 190.000
- Laufzeit 10 bzw. 20 Jahre
- Fälligkeiten 30.06. und 31.12.
- Verrechnungsart halbjährlich dekursiv kal. 360
- Zuzählung nach Vereinbarung
- Keine weiteren Spesen
- Verzinsung Euribor 10 Jahre per 17.02.2016 Verzinsung 0,00+1,040 % Aufschlag
- Verzinsung Euribor 20 Jahre per 17.02.2016 Verzinsung 0,00+1,140 % Aufschlag

Oberbank Baden:

- Darlehensvolumen 190.000
- Laufzeit 10 bzw. 20 Jahre
- Fälligkeiten 30.06. und 31.12.
- Verrechnungsart halbjährlich dekursiv kal. 360
- Zuzählung nach Vereinbarung
- Keine weiteren Spesen
- Verzinsung Euribor 10 Jahre per 17.02.2016 Verzinsung 0,00+1,50 % Aufschlag
- Verzinsung Euribor 20 Jahre per 17.02.2016 Verzinsung 0,00+1,80 % Aufschlag

Laut beiliegendem Tilgungsplan liegt dem Darlehen aktuell ein Sollzinssatz inkl. Aufschlag von 1,140 % zugrunde und die Jahresbelastung inkl. Zinsen liegt bei ca. EUR 11.000

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, das Darlehen in der Höhe von EUR 190.000 von der Hypo NÖ mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit einem Aufschlag von 1,140 % Punkten auf den 6 Monats Euribor zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme
Wortmeldung: keine
Abstimmung: 21 Dafürstimmen
1 Stimmenthaltung – GR Wodtawa

zu 17 Kinderhaus Oberwaltersdorf
Vorlage: FI/458/2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Kinderhaus Oberwaltersdorf, das von der Volkshilfe NÖ betreut wird. Per 01.01.2015 gab es eine wesentliche gesetzliche Änderung, dass die Sitzgemeinde des Kinderhauses Oberwaltersdorf die Förderungen auch für die Fremdkinder und Fremdgemeinden aufkommen muss und nur die Möglichkeit hat, Kooperationen einzugehen oder die Fremdgemeinden „freiwillig“ für Ihre Kinder an die Sitzgemeinde bezahlen.

Das haben wir dann auch im Herbst 2015 getan, wobei dann nur die Gemeinden Tattendorf und Perchtoldsdorf bezahlten. Die Gemeinden Trumau, Ebreichsdorf, Guntramsdorf und Traiskirchen verweigerten eine Antwort wie auch eine Zahlung. Folglich können diese Kinder nicht mehr länger unser Kinderhaus besuchen.

Antrag: keiner
Beschluss: keiner
Wortmeldung: Bgm. Gogollok, GGR Gössinger

zu 18 Wohnungsvergabe Haus Helene
Vorlage: MA/481/2016

Sachverhalt:

Frau Kreszentia Pfaffinger geb. 13.02.1925 ist ins Pflegeheim nach Traiskirchen übersiedelt, deshalb kündigte sie ihre Wohnung im Haus Helene Pfarrgasse 18/12 per 31.03.2016. Außerdem wird die Wohnung Pfarrgasse 18/3 frei, da Herr Ion Moldovan geb. 11.03.1950 verstorben ist. Diese Wohnung kann aber noch nicht vergeben werden, da die Verlassenschaft noch nicht geregelt ist.

Im Sozialausschuss wurde die Liste der Anträge nach den Kriterien der Wohnungsvergabe, (Hauptwohnsitz und Dringlichkeit) durchgearbeitet.

Vizebürgermeisterin Natascha Matousek hat alle Personen die Anträge abgegeben haben angerufen, und nachgefragt ob sie Interesse an einer Wohnung haben.

Bei jeder frei werdenden Wohnung werden sofort Frau Varga und Frau Fischer, Siedlerstraße 28, kontaktiert. Leider haben beide wieder abgesagt.

Folgende Personen kommen zurzeit in Frage:

Frau Radmilla Danilovic geb. 15.05.1939 wohnhaft mit Hauptwohnsitz Tattendorfer Straße 6/2/2 Wohnungsansuchen vom 15.06.2015

Herr Josef Eipeldauer geb. 20.08.1927 wohnhaft in Medergasse 3, 2514 Traiskirchen.

Wohnungsansuchen vom 17.02.2015 (Vater Gabriel Mayerhofer aus OW)

Antrag:

Die Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses GR Andrea Wodtawa beantragt deshalb die Wohnung Top 12 an Frau Danilovic Radmilla geb. 15.05.1939 zu vergeben.
Und Wohnung Top 3 nach der Freigabe der Verlassenschaft an Herrn Eipeldauer Josef geb. am 20.08.1927

GGR Eipeldauer verlässt aufgrund von Befangenheit vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Eipeldauer

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

GEMEINDERATSMITGLIEDER	DATUM	Unterschrift
Bgm. Markus Gogollok		
GGR Berndt Gössinger		
GR Cordula Müller		
GR Bianca Melchior		
Dipl.Ing. (HTL) Christian Trubacek		
Schrifführer: AL Franz Hacker		

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung ist jedem Parteibevollmächtigten am übermittelt worden.

GGR Günter Hütter	per e-mail
GGR Berndt Gössinger	per e-mail
GR Cordula Müller	per e-mail
GR Bianca Melchior	per e-mail
Dipl.Ing. (HTL) Christian Trubacek	per e-mail